



Turnbund Höntrop 1887 e.V.

"Dein Verein im Höntroper Herzen!"

Beitragsordnung (BO)

Stand 01. Juli 2019



Inhaltsverzeichnis



B. Beitragsordnung (BO)

Vorwort

- § 1 Höhe der Beiträge
- § 2 Besondere Angebote und Zusatzbeiträge
- § 3 Zahlungsweise
- § 4 Fälligkeit der Beiträge
- § 5 Gültigkeit

Hinweis:

Die Ordnungen enthalten bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen aus Gründen der Lesbarkeit durchgängig die männliche Form. Grundsätzlich sind Personen aller Geschlechter gleichermaßen gemeint.

Impressum:

Turnbund Höntrop 1887 e.V.
Postfach 630 136
44849 Bochum

Internet: www.TB-Hoentrop.de

E-Mail: Info@TB-Hoentrop.de

B. Beitragsordnung (BO)

Vorwort

Die Beitragsordnung (BO) ergänzt den § 8 (Beiträge, Gebühren und Beitragseinzug) der Satzung des TBH vom 05. März 2010. In der BO werden die Beschlüsse des Vorstandes zur Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr und der Gebühren für besondere Leistungen des Vereins, sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge aufgeführt. Bei Änderungen ist die BO entsprechend anzupassen.

§ 1 Höhe der Beiträge

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 eine Beitragsanpassung beschlossen. Die Beiträge wurden zuletzt zum Jahresbeginn 2005 und 2011 angepasst. Die zusätzlichen Beitragseinnahmen dienen dazu die Qualität und das Angebot im Verein aufrecht zu halten und möglichst auszubauen. Dazu hat der Verein u.a. eine Stelle zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bzw. Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingerichtet, die das Ehrenamt im Verein unterstützen und entlasten soll.

Mitgliedsbeiträge ab 01. Juli 2019:

Art	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
bis 10 Jahre	3,50 €	12,00 €	22,50 €	42,00 €
11 bis 17 Jahre	4,50 €	15,00 €	28,50 €	54,00 €
ab 18 Jahre	7,00 €	22,50 €	43,50 €	84,00 €
Schüler/Studenten bis 27 J.	4,50 €	15,00 €	28,50 €	54,00 €
Elternteil in Eltern-Kind-Gr.	3,50 €	12,00 €	22,50 €	42,00 €
Passive Mitglieder	2,00 €	7,50 €	13,50 €	24,00 €
Doppelfachschaft	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €
ÜL/Ehrenamt Erwachsene	4,17 €	--	--	50,00 €
ÜL/Ehrenamt Jugend	2,08 €	--	--	25,00 €

Familienbeitrag: Bei Familien mit mindestens drei aktiven Mitgliedern wird bei jährlicher Abbuchung ein Rabatt von 1 € je Person und Monat gewährt. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten ist dieser Nachlass von den Mitgliedern selbst zu beantragen. Der Familienbetrag findet Anwendung bei (Ehe-) Partnern und deren im Haushalt lebenden Kindern.

In den oben genannten Beiträgen der Hauptmitgliedschaft für viertel- und halbjährliche Zahlung sind jeweils 1,50 € pro Zahlung und Mitglied enthalten. Dieser Zuschlag wird für den erhöhten Verwaltungsaufwand erhoben (siehe § 3 Zahlungsweise).

Mitglieder die in mehr als einer Gruppe aktiv teilnehmen, zahlen einen zusätzlichen Beitrag (Doppelfachschaft). Dieser Beitrag beträgt pro Monat 2 € und wird mit dem Beitrag der Hauptmitgliedschaft fällig.

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von zwei Monatsbeiträgen (bei Kindern bis zu 10 Jahren ein Monatsbeitrag). Bei passiven Mitgliedern wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Übungsleiter, Helfer und ehrenamtliche Mitarbeiter zahlen gemäß § 3 der Geschäftsordnung (GO) ab dem 01.10.2016 einen ermäßigten Jahresbeitrag. Dieser wird zum 15.01. als Jahresbeitrag fällig.

§ 2 Besondere Angebote und Zusatzbeiträge

Der Verein bietet im Einzelfall Kurse und besondere Angebote für Mitglieder und Nichtmitglieder an. Für diese Zusatzangebote wird ein individuell festgelegter Beitrag erhoben. Aktuell werden angeboten:

- **Beachvolleyball Mitgliedschaft (Gruppe 08)**
Nutzung als zusätzliche Gruppe, jährlich 10 € zzgl. 5 € Platzpflege
Nutzung als einzige Gruppe, jährlich 25 € zzgl. 5 € Platzpflege
Näheres regelt die Beachvolleyballordnung (BVO).
- **Volleyball-Spielbetrieb (Gruppen 07 & 20):**
Aufgrund des kostenintensiven Spielbetriebs in der Abteilung Volleyball wurde auf der Mitgliederversammlung am 27.02.2009 für die Mitglieder der Gruppen 07 (Volleyball) und 20 (Volleyball-Jugend) ein Abteilungsbeitrag eingeführt. Dieser beträgt pro Monat 1 € und wird mit dem Beitrag der Hauptmitgliedschaft fällig.
- **Wasser-Gymnastik (Gruppe 27)**
Jährlicher Gruppenbeitrag von 60 € für 30 Schwimmtermine im Jahr, die von der ÜL festgelegt werden.

§ 3 Zahlungsweise

Das Mitglied kann zwischen der anzustrebenden jährlichen Zahlungsweise, sowie einer halb- bzw. vierteljährlichen Zahlungsweise wählen.

Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen und/oder keine jährliche Zahlung vereinbart haben, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt. Dieser beträgt derzeit pro zu berücksichtigender Zahlung 1,50 € und ist mit dem Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Von den Banken nicht eingelöste Lastschriften werden von den Geldinstituten mit einer Gebühr belegt, die von den Mitgliedern zu tragen ist.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

Die Beiträge werden gemäß der vom Mitglied gewählten Zahlungsweise jeweils zum Beginn des ersten Quartalsmonats fällig (jährlich 01.01., halbjährlich zusätzlich am 01.07., vierteljährlich zusätzlich am 01.04. und 01.10.).

Die Lastschriften werden jeweils am Ende des ersten Quartalsmonats über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

§ 5 Gültigkeit

Diese BO wurde durch den Vorstand am 17.11.2010 beschlossen, am 11.04.2011, 30.12.2013, 21.12.2015 und 17.12.2018 geändert und tritt zum 01.07.2019 in Kraft.